

731 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XI. GP.

Bericht des Verfassungsausschusses

über den Einspruch des Bundesrates (723 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Jänner 1968, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz hinsichtlich der Verwaltungsabgaben geändert wird

Der Verfassungsausschuß hat den obgenannten Einspruch des Bundesrates in seiner Sitzung am 24. Jänner 1968 in Verhandlung gezogen und ist nach eingehenden Beratungen zu dem Ergebnis gekommen, dem Hohen Hause einen Beharrungsbeschluß zu empfehlen.

Nachdem außer dem Berichterstatter zum Gegenstand die Abgeordneten Gratz, Dr. Gru-

ber und Dr. van Tongel sowie Bundeskanzler Dr. Klaus das Wort ergriffen hatten, beschloß der Ausschuß mit Stimmenmehrheit, dem Hohen Hause den Antrag zu unterbreiten, der Nationalrat wolle beschließen:

„Der ursprüngliche Beschluß des Nationalrates vom 11. Jänner 1968, mit welchem dem Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz hinsichtlich der Verwaltungsabgaben geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt wurde, wird gemäß Artikel 42 Abs. 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 wiederholt.“

Wien, am 24. Jänner 1968

Guggenberger
Berichterstatter

Probst
Obmann